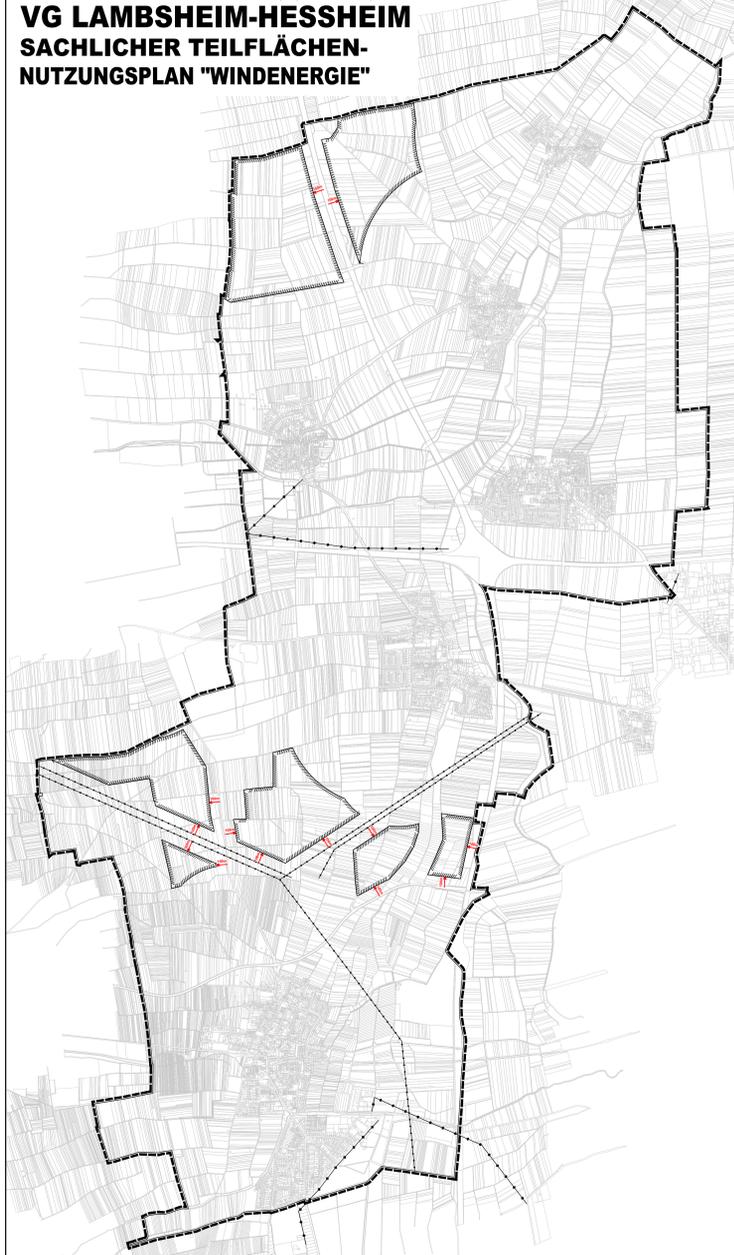


VG LAMBSHEIM-HESSHEIM SACHLICHER TEILFLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN "WINDENERGIE"



LEGENDE

BESTAND **PLANUNG**

Sonderauffläche für Windenergieanlagen

Die in der Planzeichnung dargestellten Sonderaufflächen für Windenergieanlagen überlegen die sonstigen Darstellungen des Flächennutzungsplans in seiner jeweils gültigen Fassung, ohne sie zu ersetzen.

Die in der Planzeichnung dargestellten Sonderaufflächen für Windenergieanlagen beziehen sich auf mögliche Maststandorte. Die durch die Roten der Windenergieanlagen überschrittenen Flächen müssen nicht innerhalb dargestellter Sonderaufflächen für Windenergieanlagen liegen.

Hauptversorgungsleitungen oberirdisch

Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie"

Abstandsangaben

- VERFAHRENSVERMERKE**
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Beschluss über die Durchführung der frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB von bis
 - Frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung der Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB von bis
 - Über die während des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgelesen und entschieden.
 - Beschluss über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und über die Durchführung der (regulären) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
 - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von bis
 - (Reguläre) Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom
 - Über die während des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Sitzung am abgelesen und entschieden.
 - Gleichzeitig Beschlussfassung als sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 5 BauGB am
Lambenheim, den _____
(Siegel)
 - (Michael Reith)
Bürgermeister
 - Genehmigungsmerk der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB
 - Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der erteilten Genehmigung am wird der sachliche Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.
Lambenheim, den _____
(Siegel)
 - (Michael Reith)
Bürgermeister



PLANUNGSBÜRO PISKE Telefon: 06 211 54 50 31 info@piske.com www.piske.com	BAUH	Verbandsgemeinde Lambenheim-Hessheim	PROJEKT	sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"	PROJEKTNR.	2225	PLANNR.	FNP
	PLAN	Gesamtplan	BEFAB:	WS	OSZ:	MK	MASSSTB	1:20000
	BL. OR:	77/60	DATUM	Sept. 2023				

U:\ACAD\080222\FNP\FNP_Lambenheim_Hessheim_2023_09_28.dwg